Beschlussvorlage
P1/244/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Sachgebiet P1	Herr Niederreiter

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	10.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Rathaus Hallbergmoos: Austausch der Gasheizung

Sachverhalt

Bereits vor Weihnachten hat es immer wieder Probleme mit der Gasheizung im Rathaus gegeben. Diese wurden zwischen Weihnachten und Neujahr immer schlimmer, hinzu kam dann auch noch ein massiver Druckverlust. Der Notdienst, der mit der Wartung beauftragten Installationsfirma wurde in dieser Zeit mehrmals gerufen. Am Wochenende 03/04.01.2026 fiel die Heizung dann komplett aus, eine Reparatur war nicht mehr möglich. Am Montag den 05.01.2026 ist die Temperatur im Rathaus bereits auf rund 15°C gesunken gewesen. Zu dieser Zeit war Dauerfrost und in der Nacht sanken die Temperaturen auf -10°C und mehr. Aufgrund der tiefen Außentemperaturen bestand die Gefahr, dass Leitungen einfrieren und es zu größeren Leitungsschäden kommt. Hierzu gehören unter anderem Leitungen und Heizflächen, die die Glasfassade im Winter beschlagfrei halten oder Leitungen die unter der auskragenden Betondecke des 1.OG vom Kopfbaues in der Wärmedämmung verlaufen. Um Schäden an der Installation des Rathauses zu verhindern wurde am 06.01.2026 eine mobile Notheizung auf dem Rathausplatz aufgestellt und das Rathaus so mit Wärme versorgt.
Am 05.01.2026 erhielt die Abteilung P ein Angebot über eine neue Heizung, welches sofort beauftragt wurde. Die neue Gasheizung wurde am 07.01.2026 geliefert, der Einbau begann unmittelbar. Bereits am 09.01.2026 ging die neue Heizung in Betrieb, die mobile Heizung wurde abgebaut. Durch den Heizungstausch werden Kosten in Höhe von rund 59.000 € entstehen. Die Ausgaben wurden durch den 3. Bürgermeister am 09.01.2026 in der haushaltslosen Zeit vorab genehmigt.
Der Austausch der Heizung entspricht nach Rücksprache mit einem Energieberater dem aktuellen Stand des GEG.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Gemäß §13 Nr. 2c der Geschäftsordnung darf der Bürgermeister die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 59.000,00 € genehmigen. Da sich die Gemeinde aber derzeit in der haushaltslosen Zeit befindet, ist für die Genehmigung der Gemeinderat zuständig. Gemäß Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Aufgrund der kalten Jahreszeit ist eine schnelle Instandsetzung unabweisbar, damit keine weiteren Schäden entstehen konnten. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 59.000 € werden im Haushalt 2026 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028	2029
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	59.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Vorschlag zum Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt gemäß Art. 69 GO in der vorläufigen Haushaltsführung die Mittel in Höhe von 59.000 € für die Instandsetzung der Gasheizung. Die Finanzmittel sollen zum Haushalt 2026 berücksichtigt werden.